

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **135 (2009)**

Heft 44: **Schulhaus Leutschenbach**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LOHNERHEBUNG VON SWISS ENGINEERING

Die neue Lohnerhebung von Swiss Engineering STV bekräftigt die Aussagen der Lohnerhebung des SIA (TEC21 36/2009). Basierend auf Befragungen von Arbeitnehmenden ergänzt sie diese um interessante Aussagen, namentlich zu den Themen Image der Berufe, Mehrarbeit und Gründe für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Mit der Salärumfrage erhebt Swiss Engineering STV die aktuellen Daten zu Gehältern, nichtfinanziellen Leistungen und zum Arbeitsumfeld von Ingenieuren und Architekten in der Schweiz. Jährlich beantworten in den Monaten April und Mai über 4000 Arbeitnehmende die Fragen zu ihrer Lohnsituation. Die neueste Umfrage zeigt, dass sich die Krise bisher nicht auf die Löhne ausgewirkt hat: Ingenieure und Architekten können solide Gehaltszuwächse verzeichnen – im Durchschnitt über alle Branchen von 116 000 Fr. im Jahr 2008 auf 120 000 Fr. im Jahr 2009, gemessen am Median. Die grössten Salärsprünge gab es in der öffentlichen Verwaltung und in der Branche Heizung/Lüftung/Klima. Am meisten verdienen Ingenieure dieses Jahr im Unterrichtswesen sowie in der Finanzbranche, gefolgt von den Branchen Telekommunikation und Chemie/Pharma. Den letzten Platz belegt wie im Vorjahr das Baugewerbe.

WENIGER LOHNaNSTIEG IN DER BAUBRANCHE

Während die Löhne im Durchschnitt über alle Branchen um knapp 3,5% gestiegen sind, bewegen sich die Steigerungen in der Baubranche unter 2%. Das General Management konnte dabei seine dominierende Stellung behaupten. Es bleibt das mit Abstand am höchsten vergütete Tätigkeitsgebiet – obwohl die Löhne in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen sind. Die Manager der nächsttieferen Stufe konnten hingegen von Lohnsteigerungen um 7% profitieren. In den Bereichen Produktion und Beratung stiegen die Gehälter immerhin um 2,5%. Am wenigsten verdienen im Bauwesen nach wie vor Berufsleute in der Projektentwicklung und der Sachbearbeitung. Wie in den anderen Branchen spielt auch im Bauwesen die Arbeitsregion eine grosse Rolle: Die bestbezahlten Ingenieure und Architekten arbeiten im Kanton Zürich. Sie verdienen fast 20% mehr als ihre Kollegen im Tessin, obwohl deren Löhne um 4% gestiegen sind. Über eine markante Gehaltssteigerung von 7% konnten sich die Berufsleute in der Region Genfersee freuen.

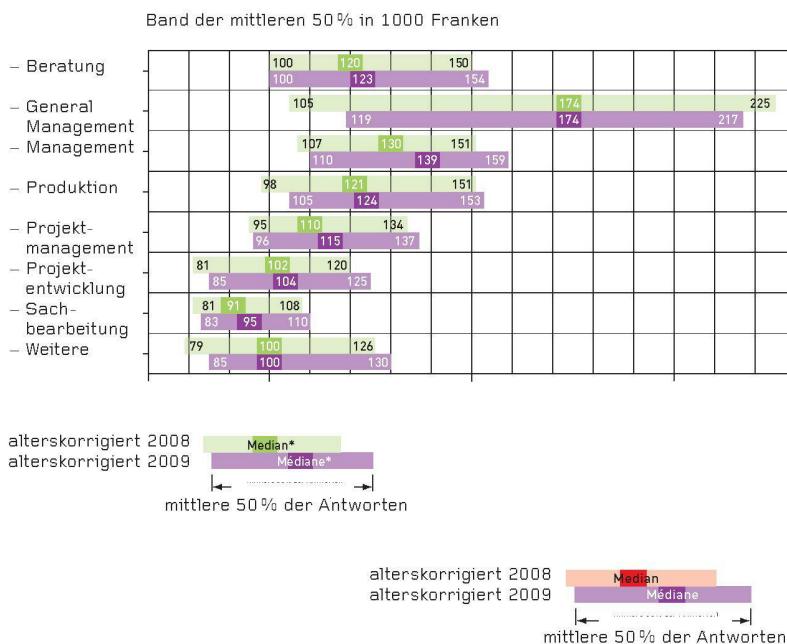
NACHWUCHS FEHLT

Im Vergleich der Fachrichtungen verdienen Bauingenieure im ersten Jahr weniger als

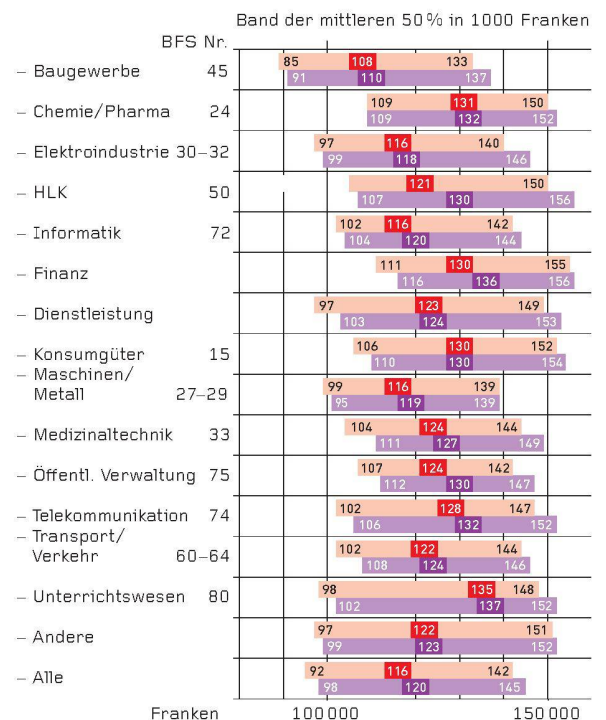
Elektro-, Informatik- und Maschineningenieure. Ihr Anfangsgehalt bewegt sich um 72 000 Fr. Maschineningenieure hingegen können mit einem Jahresgehalt um 76 000 Fr. rechnen. Mit zunehmender Berufserfahrung steigen die Gehälter: Gut verdienende Ingenieure in der Bauindustrie erreichen im Alter von 58 Jahren bis zu 165 000 Fr. Bei den mittleren und unteren Gehaltsbereichen steigen die Saläre auf 132 000 respektive 110 000 Fr. Der Fachkräftemangel betrifft auch die Baubranche, insbesondere die mittleren und grösseren Betriebe. In Baufirmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden scheint es schwieriger zu sein, qualifizierte Ingenieure zu finden, als in kleinen Unternehmen. Auch die Auswirkungen der demografischen Veränderungen sind von der Firmengrösse abhängig: Bei grösseren Firmen gibt es mehr Mitarbeitende, die zum Beispiel mit Beraterverträgen über die Pensionierung hinaus arbeiten.

BEREITSCHAFT ZU MEHRARBEIT

Unvergütete Mehrarbeit gehört in allen Branchen zur Normalität. Arbeitgeber und Arbeitnehmende stellen sich jedoch die Frage, wie viele Stunden pro Woche zumutbar sind. Dazu liefert die Salärumfrage folgende Informationen: Ingenieure und Architekten leisten durchschnittlich vier Stunden unvergütete Mehrarbeit pro Woche. In einigen Branchen,



01+02 Jahressalär nach Tätigkeitsgebiet (i) und nach Branche (r)
(Grafiken: Swiss Engineering STV)



wie Baugewerbe, Dienstleistungen, Konsumgüterindustrie sowie Medizintechnik, steigt sie auf fünf Stunden pro Woche und beträgt damit mehr als 10% der regulären Arbeitszeit. Am meisten Mehrarbeit wird auf dem Gebiet Heizung/Klima/Lüftung geleistet, am wenigsten in der Informatik und in der öffentlichen Verwaltung.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGEN SIND WICHTIG

Die Umfrage zeigt, dass Bonuszahlungen nicht die dominierende Rolle spielen, wie oftmals suggeriert wird. Nichtfinanzielle Leis-

tungen wie Gratisparkplätze, ÖV-Abonnemente oder grosszügige Sozialleistungen haben eine wesentlich stärkere Auswirkung auf die Gesamtzufriedenheit.

Die Befragten gaben dieses Jahr auch Antworten zu Image und Zukunftsaussichten des Berufsstandes. Mehr als die Hälfte stufen das Image der Ingenieure bei der breiten Bevölkerung als überdurchschnittlich ein. Ihre Zukunftschancen sehen die meisten Ingenieure und Architekten in unternehmerischen, ganzheitlichen und interdisziplinären Tätigkeiten. Als weitere Priorität nannten die Absolventen ein verstärktes Engagement

in Gesellschaft, Umwelt und Politik – die Erfahrenen sehen ihre Chancen auch in einem selbstbewussteren Auftreten dank Sozialkompetenz.

Stefan Arquint, Generalsekretär Swiss Engineering STV, stefan.arquint@swissengineering.ch

Salärbroschüre 2009/2010 von Swiss Engineering STV, Zürich

Tel. 044 268 37 11

info@swissengineering.ch

www.swissengineering.ch / Dienstleistungen / Salärbroschüre

Preis: 75 Fr. plus Versandkosten;

SIA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 50%

6. DIREKTIONSSITZUNG 2009

An ihrer Sitzung vom 29. September 2009 hat sich die SIA-Direktion mit der Umsetzung der Topthemen 2009 beschäftigt, namentlich mit dem Handlungsbedarf in den Bereichen Vergabewesen, politische Präsenz und Energie. Im Hinblick auf das 175-Jahr-Jubiläum des SIA im Jahr 2012 hat die Direktion ein öffentlichkeitswirksames Konzept angedacht. Schliesslich wurde das Budget 2010 zuhandeder Delegiertenversammlung verabschiedet.

175 JAHRE SIA

2012 wird der SIA – 1837 im Casino in Aarau gegründet – 175 Jahre alt. Wie soll dieses Jubiläum begangen werden? Die Direktion des SIA hat sich dazu erste Überlegungen gemacht: Im Vordergrund stehen regionale Aktivitäten unter Einbezug der Sektionen, die sich an ein breites Publikum richten. Als gesamtschweizerische Aktionen werden ein Tag der offenen Tür aller SIA-Büros sowie das gemeinsame Erdenken und Erarbeiten einer zukünftigen Schweiz (SimSwiss) erwogen. Eine entsprechende mediale Aufbereitung des Jubiläumsjahres befindet sich in Planung. Das Thema ist für die Präsidentenkonferenz vom 24. Oktober traktandiert.

SIA 144

Im Bereich der Vergabe von intellektuellen Dienstleistungen will der SIA eine führende

Rolle übernehmen. Um minimale und faire Spielregeln für private und öffentliche Bauherren und für die anbietenden Planer zu gewährleisten, soll der SIA entsprechende Regelwerke erarbeiten. Die Beschaffungsform «Wettbewerb» ist beim SIA seit 1877 kodifiziert. Anfang Oktober 2009 wurden die revidierte Ordnung SIA 142 *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe* und die neue Ordnung SIA 143 *Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge* veröffentlicht (vgl. TEC21 42-43/2009). Die Beschaffungsform «Leistungsangebote» ist noch nicht im Regelwerk des SIA definiert. Um ein kohärentes und vollständiges Regelwerk anzubieten, muss der SIA deshalb auch die Ordnung SIA 144 *Ordnung für Ausschreibungen auf dem Gebiet des Ingenieurwesens und der Architektur* erarbeiten und veröffentlichen. Die Direktion erteilt den Auftrag, diese Arbeit wieder aufzunehmen.

POLITISCHE PRÄSENZ

Eine der Schwerpunktmassnahmen zur Stärkung der politischen Präsenz und des Einflusses des SIA ist der Ausbau des Netzwerks mit eidgenössischen Parlamentariern. Die Direktion verabschiedet ein entsprechendes Massnahmenpaket.

WAHLEN

Kommission für Infrastruktur- und Umwelt-normen (KIU):

Rita Hermanns Stengele, Daniel Wachter und Robin Quartier werden einstimmig als neue Mitglieder der Kommission gewählt.

Kommission SIA 203 Deponiebau:

Die Kommission wird einstimmig gewählt. Sie soll noch um ein Mitglied aus der Romandie ergänzt werden.

BUDGET 2010

Die Rechnung 2009 wird gemäss aktualisierter Prognose mit einem Überschuss von rund 300'000 Fr. abschliessen. Das Budget 2010 mit einem Jahresgewinn in der Höhe von rund 36'000 Fr. wird zuhandeder Delegiertenversammlung vom 28. November 2009 verabschiedet.

ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Das Thema Energie und die Auswirkungen von möglichen Energiesparszenarien auf den Gebäudepark und den Lebensraum Schweiz werden den SIA in den kommenden Jahren stark beschäftigen. Vom SIA werden in diesem Bereich fachliche Reaktionen erwartet. Die entsprechende Kompetenz muss im Generalsekretariat geschaffen werden. Die Direktion beschliesst die Anstellung einer Fachperson als Dossierverantwortliche zur Unterstützung der Arbeiten der Kommissionen und der Direktion.

Hans-Georg Bächtold, Generalsekretär SIA

URHEBERRECHT: LEIBWÄCHTER DES PLANERS

Planer sind heute in zunehmendem Ausmass dem Auftraggeber ausgeliefert. Eine umso wichtigere Rolle spielt das Urheberrecht. Es ist der billigste und wirkungsvollste Leibwächter der Planer.

Werke der Baukunst sind vom Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) als geistige Schöpfungen individueller Natur unabhängig von ihrem Wert und Zweck geschützt. Der Schutz entsteht durch die Schaffung eines Werks, ohne dass weitere Handlungen durch den Urheber oder Dritte, zum Beispiel Eintragungen oder Anmeldungen, notwendig sind. Für den Individualitätsnachweis genügt bei Bauwerken ein geringer Grad klar ersichtlicher, selbstständiger Entwurfsarbeit.

Was aber bewirkt der Urheberrechtsschutz? Sein wichtigster Nutzen für den Urheber ist die Ermächtigung, über die Verwendung seines Werks bestimmen zu können. Nur der Urheber allein ist befugt, das geplante Bauwerk herzustellen beziehungsweise herstellen zu lassen. Der Urheber kann sich aber auch gegen die Entstellung seines Werks zur Wehr setzen, wenn diese sein Ansehen oder seine Ehre beeinträchtigt. Je eigenständiger ein Werk ist und je mehr es durch die Hand des Planers geprägt ist, desto leichter kann eine Entstellung als rufschädigend eingestuft werden.

TENDENZ ZUR ABTRETUNG DES URHEBERRECHTS

Aus den heute (noch) geltenden gesetzlichen Grundlagen geht hervor, dass das Urheberrecht anerkannt ist. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind aber nicht zwingend. Vertraglich dürfen die Beteiligten immer davon abweichen. Eine vertragliche Vereinbarung setzt die Freiheit der beteiligten Parteien voraus, sich zu einem bestimmten Handeln zu verpflichten. Gerade im Bereich des Urheberrechts kann leider seit einer Weile nicht mehr von einer freien Wahl seitens der Planer gesprochen werden, da sie immer öfter regelrecht zur Abtretung von Urheberrechten gedrängt werden. Dies geschieht meistens schon zum Zeitpunkt der Teilnahme an einem Wettbewerb oder der Abgabe eines Angebots in einem Vergabeverfahren. Des Öfteren geschieht diese Abtretung seitens der Planer

nicht mal bewusst, sondern nur dank Klauseln, die manchmal in umfangreichen Texten untergehen oder, falls sichtbar, so ausschweifend formuliert sind, dass deren Tragweite ohne juristische Hilfe kaum zu erfassen ist. (Dass oft die öffentliche Hand dabei eine Vorreiterrolle spielt, dürfte inzwischen offenkundig sein.) Doch trotz den offenkundigen Nachteilen werden derartige Klauseln immer häufiger von den Planern auch willentlich akzeptiert. Anhand von zahlreichen Beispielen wird ihnen aufgezeigt, dass die unentgeltliche Abtretung oder die Beschränkung der Urheberrechte zum Normalfall geworden ist: «Alle machen das.» Zudem wird oft und gern verkündet, dass Urheberrechtsprozesse kostspielig und chancenlos seien. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass gerade dank dem Urheberrecht mühsame Prozesse verhindert werden können, zum Beispiel, wenn offene Honorare für ein gut geplantes Projekt einzufordern sind, das einem Dritten zur Ausführung weitergeleitet wurde. Auch leistet das vermeintliche Damoklesschwert des Urheberrechts letztlich einen Beitrag zu einem gut gestalteten Lebensraum, zum Beispiel indem gewisse Projektbeeinträchtigungen häufig in letzter Minute abgewendet werden können.

KOSTENLOSER UND UMGEHENDER SCHUTZ

Ein Beispiel für die obigen Ausführungen drängt sich auf: Ein Bauherr beauftragt einen renommierten Architekten mit dem Bau eines Mehrfamilienhauses. Beim Vorliegen der Pläne entzieht er ihm den Auftrag, um das Projekt durch ein Generalunternehmen ausführen zu lassen. Die Leistungen des Architekten will er mit 50 000 Fr. abgelden, dies obwohl er ihm gemäss Vertrag mehr als 180 000 Fr. schuldet. Der Planer macht sein Urheberrecht geltend («ohne Bezahlung der Honorare keine Benützung der Arbeitsergebnisse») und droht mit Rechtsschritten. Der Auftraggeber zeigt keine Einsicht, sondern will das Projekt sogar durch das Generalunternehmen ändern lassen, was der Architekt als Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte einstuft und dementsprechend rügt. Der Architekt reicht schliesslich eine einseitige Eingabe beim Friedensrichter ein. Eine zweistündige Verhandlung findet statt, die aber zu keiner Einigung führt. Der Bauherr will nur 90 000 Fr. überweisen. Die Geschichte endet

schliessendlich Monate später mit der Auszahlung von insgesamt 160 000 Fr. an den Architekten, dessen Projekt weder ausgeführt geschweige denn benützt wird. In diesem Fall war der Verhandlungsausgang auf die Reaktion der Bank des Bauherrn zurückzuführen, die das finanzielle Risiko eines Urheberrechtsprozesses als hoch einstufte und die Voraussetzungen für die Finanzierung des Bauvorhabens als nicht mehr gegeben betrachtete, solange die Streitigkeit mit dem Architekten nicht beigelegt werden kann. Ohne den Urheberrechtsschutz wäre der Architekt nie mit so wenig Aufwand zu seinem Honorar gekommen.

KEINE ALTERNATIVEN

Dass nicht alle Fälle so gelöst werden können, mag zutreffend sein. Andererseits könnte die Frage auch so formuliert werden: Besteht eine Alternative zum Urheberrecht? Hat der Planer andere Wahlmöglichkeiten? Die Antwort lautet ganz klar: nein. Das Urheberrecht entsteht kostenlos und per sofort und kann zur Not ohne Aufwand als Schutzmittel benützt werden, um Auftraggeber zur Einhaltung ihrer vertraglichen Pflichten zu bewegen und sie zu einem vernünftigen Vergleich zu motivieren.

Der SIA ist sich der Bedeutung des Urheberrechts bewusst und wird dafür besorgt sein, dass der einzige «Leibwächter der Planer», nämlich das Urheberrecht, nicht ohne freiwillige Zustimmung der Planenden ausser Gefecht gesetzt wird.

Walter Maffioletti, Rechtsanwalt SIA

URHEBERRECHT GRUNDLAGENKURS SIA-FORM

Datum und Zeit: 17. Nov. 2009, 17.30–19.30 h

Ort: Zürich

Referent: Walter Maffioletti

Kurscode: UR03-09

Anmeldung: form@sia.ch

Infos: www.sia.ch/form

Preise: 85 Fr. (Firmenmitglieder SIA) / 125 Fr. (persönliche Mitglieder SIA) / 200 Fr. (Nichtmitglieder)

REFERAT AN DER SWISSBAU

Datum und Zeit: 13. Januar 2010,
14–14.15 h (deutsch), 14.45–15 h (franz.)

Referent: Walter Maffioletti

Ort: Messe Basel, Halle 4.1, SIA-Stand B40

Weitere SIA-Veranstaltungen im Rahmen der Swissbau: www.sia.ch/swissbau

ARCHITEKTURDIALOG IN RIGA



01 Riga: zwischen Welterbe und Moderne (Quelle: Riga City Development Department)

Unesco-Welterbe seit 1997 und «künftige Weltstadt moderner Architektur»: Riga hat sich viel vorgenommen. Dass die lettische Hauptstadt aber nicht nur baulich über ein enormes Entwicklungspotenzial verfügt, stellte sie angesichts des diesjährigen Welttags der Architektur eindrücklich unter Beweis.

Vertreter von Architekten- und Ingenieurvereinigungen aus fünf Ländern trafen am 5. Oktober in Riga zusammen, um zu diskutieren, welchen Beitrag die Architekten zur Überwindung der gegenwärtigen weltweiten Krise leisten können. Angespornt durch das von der Union Internationale des Architectes vorgegebene Motto «Architects' Energy versus Global Crisis», profilierte sich Riga als Mittlerin zwischen Ost und West: Russland und Weissrussland einerseits, der Schweiz andererseits (vertreten durch Daniel Gerber als Leiter einer SIA-Delegation), dazwischen das Baltikum (neben Lettland war auch Litauen präsent). In einer gemeinsamen Deklaration rufen die Vertreter der fünf Länder ihre Kollegen dazu auf, die Krise als Sprungbrett zu

nutzen, «um der Gesellschaft neue und bessere umweltgerechte, technische, wirtschaftliche und soziale Lösungen anzubieten».

INSTITUTIONENÜBERGREIFENDER DIALOG

Im Rahmen eines umfassenden Austauschs von Schweizer und lettischen Architekten fand unter anderem ein Vortrag des Zürcher Architekten Stefan Camenzind im voll besetzten Riga Art Space statt. Unter dem Titel «Emotional Architecture» präsentierte Camenzind sein Konzept einer an den Bedürfnissen der Nutzer orientierten Architektur. Der Ort von Camenzinds Vortrag war zugleich Programm für einen Architekturdialog, der nicht an institutionellen Grenzen haltmachen muss. An sich ist der Riga Art Space den bildenden Künsten gewidmet. Doch anlässlich des internationalen Tags der Architektur waren dort zwei Architekturausstellungen zu sehen, eine über Grosssiedlungen aus der Sowjetzeit, eine über junge Architekten aus Deutschland. Umgekehrt zeigte das lettische Architekturmuseum eine Designausstellung. Zum internationalen Tag der Architektur fanden ausserdem Ausstel-

lungen im Rathaus, im Haus der Lettischen Architektenvereinigung und in der Durchfahrt zum Büro des Stadtarchitekten Janis Dripe statt. Ugis Bratuškins, Dekan der Architektur fakultät der Technischen Universität Riga, machte die Schweizer Delegation mit dem städtebaulich und architektonisch vielfältigen Gesicht Rigas vertraut: Perlen aus der Hansezeit, des Holzbaus und des Jugendstils, Hinterlassenschaften aus der Sowjetzeit und Landmarks des 21. Jahrhunderts.

Obgleich die aktuelle Wirtschaftskrise die lettische Volkswirtschaft und mit ihr die lettischen Architekten und Ingenieure viel härter trifft als die Planer in der Schweiz, wird das nationale Architekturmuseum – im Gegensatz zur Schweiz – vom lettischen Staat getragen, wenn auch auf kleiner Flamme mit zwei Mitarbeiterinnen, einem Raum für Ausstellungen und einem Raum für die Sammlung. Als Repräsentantin der Eidgenossenschaft engagierte sich in Riga Botschafterin Gabriela Nützi Supizio, die zum Abschluss des schweizerisch-lettischen Architektendialogs zu einem Empfang in ihre Residenz einlud.

Claudia Schwalfenberg,

Geschäftsführerin SIA-Berufsgruppe Architektur

CALL FOR PAPERS GIS/SIT 2010

Es gibt kaum eine Branche, die nicht mit Geodaten arbeitet, und kaum eine Person, die nicht per Handy oder Internet auf Karten, Pläne oder Geoinformationen zugreift. Am Schweizer Forum für Geoinformation GIS/SIT, vom 16. bis 18. Juni 2010, präsentieren die

Schweizerische Organisation für Geo-Information (SOGI) und neben dem SIA-BWL und SIA 405 zahlreiche andere Partnerverbände unterschiedlichsten Hintergrunds konkrete Anwendungen und ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen.

Die Frist für die Einreichung von Papers läuft am 12. November 2009 ab. Interessierte sind eingeladen, kurze Abstracts einzureichen. Weitere Informationen zur Eingabe sowie zur GIS/SIT 2010 sind auf der Website einsehbar: www.gis-sit.ch